

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der SG Gartow: Wiederaufnahme der vierten Gruppe in der DRK-Kita Gartow als altersübergreifende Integrationsgruppe**

Jugendhilfeausschuss	– TOP vertagt -	11.06.2015	TOP 4.6
----------------------	-----------------	------------	---------

Jugendhilfeausschuss		09.07.2015	TOP
----------------------	--	------------	-----

Beschlussvorschlag:

a) Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Gartow zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 15 Plätze verbindlich für den Besuch der dritten Vormittagsgruppe der DRK-Kindertagesstätte in Gartow angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2015 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für den Betrieb der dritten altersübergreifenden Vormittagsgruppe als Integrationsgruppe.

b) Der Wiederaufnahme der weiteren Vormittagsgruppe als altersübergreifende Integrationsgruppe zum 01.08.2015 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 24.03.2015 die Wiederaufnahme der vierten Gruppe im Vormittagsbereich als altersübergreifende Gruppe sowie mit Antrag vom 29.05.2015 die Aufnahme als altersübergreifende Integrationsgruppe zum 01.08.2015 in der Kindertagesstätte Gartow.

Um alle angemeldeten Kinder aufnehmen zu können, wird in der Kita Gartow eine zusätzliche Vormittagsgruppe benötigt. Da in der Krippengruppe nach derzeitigem Anmeldestand bereits 14 von 15 Plätzen belegt sind, soll die weitere vierte Gruppe als altersübergreifende Gruppe am Vormittag betrieben werden, um zusätzliche Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen vorhalten zu können.

Derzeit liegen bereits Anmeldungen für 56 Elementarkinder vor. Kurzfristig traten zwei Eltern an das DRK heran, deren Kinder hinsichtlich des Anspruches auf Eingliederungshilfe überprüft werden. Das DRK bittet daher um Genehmigung der Einrichtung einer Integrationsgruppe für den Fall der Feststellung des entsprechenden Bedarfes. Die Gruppenbelegung sehe mit der neuen altersübergreifenden Integrationsgruppe im Vormittagsbereich wie folgt aus:

20 Kinder in der bestehenden Elementargruppe von 8:00 bis 12:00 Uhr (25 Plätze)
 19 Kinder in der bestehenden Elementargruppe von 8:00 bis 14:00 Uhr (25 Plätze)
 18 Kinder in der neuen altersübergreifenden Integrationsgruppe von 8:00 bis 13:00 Uhr (18 Plätze)
 14 Kinder in der Krippengruppe (15 Plätze)

Da in der altersübergreifenden Gruppe die Integrationskinder betreut werden sollen, würde die Gruppengröße auf 18 Kinder reduziert werden. Maximal drei der Kinder dürfen unter drei Jahren sein.

Der Raum der 2012 geschlossenen Gruppe kann für die altersübergreifende Integrationsgruppe reaktiviert werden. Zusätzliche Kosten für Umbaumaßnahmen, Möbel oder ähnliches entstehen hierdurch nicht.

Stellungnahme aus Sicht der Kita-Bedarfsplanerin:

Der Antrag des DRK wird unterstützt. Die Mindestanforderung von 15 Plätzen wurde erfüllt. Durch die Wiederaufnahme der vierten Vormittagsgruppe als Integrationsgruppe kann der Bedarf im Planbereich Gartow gedeckt werden. Auch die zusätzlichen Kapazitäten für unter Dreijährige sind dringend erforderlich. Dieser Bedarf könnte beispielsweise auch durch die Einrichtung einer Waldgruppe, die in Gartow geplant ist, nicht gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gruppenstärke vermindert sich bei Einrichtung einer Integrationsgruppe auf höchstens 18 Kinder, von denen bis zu 4 Integrationskinder sein dürfen.

Für I-Kinder fällt kein Elternbeitrag an. Den Einnahmeausfall für den Elternbeitrag für bis zu 11 Kinder trägt der Landkreis (durchschnittlich 1.300 €/Kind/Jahr).

Eine heilpädagogische Fachkraft wird für 25 Stunden wöchentlich gefordert und vom Land bezahlt. Vertretungskosten für diese Fachkraft trägt der Landkreis und sind vorab schwer zu beziffern.

Die Kosten für die Verfügungszeiten (§2(5) 2. DVO KiTa-G) erhöhen sich von 7,5 auf 16 Stunden und werden ebenfalls vom Landkreis getragen (unter Berücksichtigung der Finanzhilfe von 20 % ca. 7.700 €/Jahr).

Für die sozialpädagogische Fachkraft in integrative Kindergartengruppen gilt außerdem ein Finanzhilfesatz von 45 % statt 20% (Mehreinnahmen ca. 8.500 €).
